

Tierschutz Schweiz

Offizielles Mitteilungsblatt des VgT Verein gegen Tierfabriken - zum Schutz der Nutztiere

1. Jahrgang

Nr. 1, Juni 1993



Der Tierschutz in der Schweiz

Der VgT trennt sich vom Ökojournal und gibt nun ein eigenes Mitteilungsblatt "Tierschutz Schweiz" heraus. Alle Mitglieder-Organisationen des Tierschutz Dachverbandes Schweiz (siehe Ökojournal Nr. 4/1993) sind freundlich eingeladen, sich daran zu beteiligen und wie der VgT ihren eigenen Teil zu belegen. "Tierschutz Schweiz" könnte sogar zum offiziellen Mitteilungsblatt des "Tierschutz Dachverbandes Schweiz" werden, eines Tages - in ausgereifter Form - vielleicht sogar am Kiosk erhältlich.

Tierschutz-Aktivisten werden gut daran tun, die Ausgaben von "Tierschutz Schweiz" zu sammeln. Zur Vermeidung allzuvieler Wiederholungen, werden wir nämlich künftig öfters auf frühere Ausgaben verweisen.

Der Tierschutz Dachverband Schweiz hat sich seit seiner Gründung am 27. März 1993 stabilisiert und gefestigt. Mittlerweile gehören ihm schon 14 Organisationen an und er vereinigt die meisten der nicht dem STS angeschlossenen Tierschutzorganisationen in der Schweiz:

- VgT Verein gegen Tierfabriken - zum Schutz der Nutztiere
- VFT Verein für Tierrechte
- Bund zum Schutz der Tiere Basel
- EUMT Europäische Union gegen

- den Missbrauch von Tieren
- Innerschweizer Arbeitskreis gegen Tierversuche
- ONSGO Organisation Naturiste Suisse Gruppe Ostschweiz
- Tierhilfswerk St. Franziskus Zürich
- Tierschutzbund Innerschweiz
- Verein für Tiere in Not Winterthur
- Zürcher Aktion für Mensch und Tier (Dr. Anderegg)



Erwin Kessler mit Freilandschweinen

- CIVIS Schweiz
- Au nom de la Création
- Arche Noah

Das Hauptziel des Dachverbandes ist bereits erreicht worden: auch wir progressiven, - wenn es um Tierquälerei geht kompromisslosen - Tierschutzorganisationen müssen offiziell zur Kenntnis genommen werden. Es geht nun nicht mehr, dass die Behörden von Bund und Kanton sich bei ihrem Tierschutz-Nicht-Vollzug ständig hinter dem

STS als der "offiziellen, anerkannten" Tierschutzorganisation verstecken können.

Mit dem Tierschutz Dachverband Schweiz sind die Verhältnisse in der Schweizer Tierschutz-Szene übersichtlicher geworden: es gibt ausserhalb des STS nicht mehr einen völlig unübersichtlichen Haufen sich gegenseitig bekämpfender

Splitterorganisationen - dieser Eindruck konnte manchmal entstehen -, sondern es gibt nun eine gesunde Konkurrenz zwischen zwei Strömungen. In diesem Sinn suchen wir auch keinen Streit mit dem STS, sondern stehen einer Zusammenarbeit grundsätzlich offen gegenüber. Andererseits sind wir entschlossen, nicht zu schweigen, wenn der STS durch verfehlte Aktionen und unerträgliche Kompromisse dem Tierschutz-

gedanken schadet und unsere Anstrengungen sabotiert. In solchen Fällen sind wir gezwungen, den STS öffentlich zu kritisieren (diskrete Kritik wird sowieso nicht gehört) und immer mehr allgemein bekannt zu machen, dass es in der Schweiz eben zwei verschiedene Strömungen im Tierschutz gibt.

Erwin Kessler, Präsident Tierschutz Dachverband Schweiz, Pressesprecher VgT Schweiz, Redaktor "Tierschutz Schweiz", Vizepräsident VgT Österreich.

VgT Verein gegen Tierfabriken zum Schutz der Nutztiere

**Präsidentin: Regula Weber, Bassersdorferstr. 47, 8303 Baltenswil,
Tel.+Fax 01 836 74 65, PC 85-4434-5.**

Vize-Präsident: Hans Palmers, Reckenbühlstr. 13, 6005 Luzern,
Tel. 041 22 54 38, Fax 041 22 66 15.

Redaktion VgT-Mitteilungen: Erwin Kessler, Im Bühl 2, 9546 Tuttwil,
Tel. 054 51 23 77, Fax 054 51 23 62.

VgT Sektion Innerschweiz: Thomas Welte, Fischmattstr. 6, 6374 Buochs
NW Tel. 041 64 23 68.

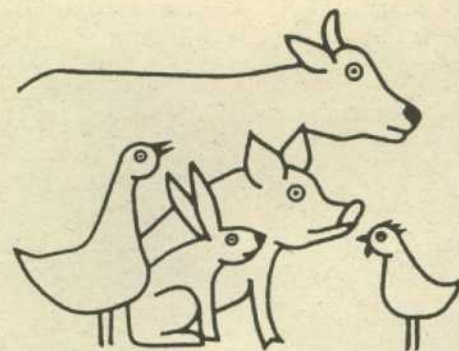
VgT Österreich: Dr. Franz-Joseph Plank, Quellenhof 19,
A-3031 Rekawinkel, Tel.+Fax 0043 27 73 33 95.

VgT Jugendgruppe: Mischa Palmers, Mariazellweg 11, 6210 Sursee,
Tel. 045 21 38 46.

"Tierschutz Schweiz" ist offizielles Mitteilungsorgan des VgT und wird allen Mitgliedern und Sympathisanten kostenlos zugestellt. Der VgT versteht den Nutztierschutz als Teil eines umfassenderen ethisch-ökologischen Bewusstseins. Als gemeinnützige Organisation ist der VgT steuerbefreit, das heisst Spenden können von der Einkommenssteuer abgezogen werden. Spenden werden in der Regel nur auf speziellen Wunsch persönlich verdankt, da Zeit und Geld möglichst für die Tierschutzarbeit und nicht für administrative Umtriebe verwendet werden; darin unterscheidet sich der VgT bewusst von traditionellen Tierschutzvereinen. Stimmberechtigte Aktivmitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 100 Fr., Passivmitglieder und Gönner freiwillige Spenden. Aktivisten wird der Beitrag erlassen. Es können keine Zahlungseinladungen oder Mahnungen versandt werden; wer länger als ein Jahr keinen Beitrag leistet, wird von der Adressliste gestrichen. Im Namen der Tiere danken wir für grosse und kleine Unterstützungen jeglicher Art. Denken Sie bitte auch in Ihrem Testament an die wehrlosen, leidenden Tiere.

Inhaltsverzeichnis

Der Tierschutz in der Schweiz	1
VGT-Wochenende auf Rigi Klösterli	3
Neues von der fürstlichen Schweinerei	4
Tierbefreiung in Frauenfeld	4
Vegetarisches Restaurant	4
Tierversuchs-Verbot	5
Tierbefreiungsaktion	5
Neue VgT-Kundgebung gegen die Schweinefabrik Zäch	6
Katzen gestohlen - Falscher Tierschutz	6
Visp: Schweinestall wird saniert	6
Aufruf an die Bevölkerung!	6
Tierquälerische Kälber-Boxen im Jugendheim Platanenhof	7
Bundesrat: Amtsmissbrauch	8
Berichtigung zu Hundefutter-Empfehlung:	8
Faksimil vom BLICK 8. April 93	9
Lang ist im Tierschutz kurzsichtig!	10
Drucksachen/Flugblätter	13
Gesucht: Büro-Geräte	13
Käser packt Tierschützer Kessler am Kragen	13
Rohe Misshandlung von Muttertieren in der Nutztierhaltung	14
Der Sempachersee - Opfer des übermässigen Fleischkonsums	15
Anti-Fleisch-Kleber	15
Dias-, Video-Verleih und Buchtips	16



Bücher und Kassetten:

- Tierfabriken in der Schweiz - Fakten und Hintergründe eines Dramas von Erwin Kessler. Orell Füssli Verlag. Erhältlich im Buchhandel oder beim Autor: Erwin Kessler, 9546 Tuttwil (Fr. 39.80 + 2.80 Fr. Porto).
- Zeitbombe Tierleid von Wolfgang Bittermann und Franz-Joseph Plank. Orac Verlag. Franz Plank ist Geschäftsführer des VgT Österreich.
- Studiogast Erwin Kessler in der Sendung Rendezvous-am-Mittag von Radio DRS (Okt. 1991). Das vier mal zehnminütige Gespräch ist für 10 Fr. erhältlich auf Tonkassette bei Erwin Kessler, 9546 Tuttwil.
- Videokassette "Freiland-Schweine" über das Verhalten der Schweine unter naturnahen Bedingungen, auch mit Aufnahmen aus tierquälerischer Intensivhaltung. Erhältlich bei Erwin Kessler, CH-9546 Tuttwil (20 Fr.)

Der VgT sucht **Aktivisten** und freiwillige Helfer: Recherchier-Arbeiten, EDV-Arbeiten, Foto- und Video-Reportagen, Protest- und Strassen-Aktionen, Büro- und Versand-Arbeiten.

Videos- und Dias-Verleih zum Thema Nutztierhaltung: Susanne Schweizer, Fachstr. 35, 8942 Oberrieden, Tel.: 01 / 720 85 83.

Impressum:

"Tierschutz Schweiz" ist das offizielle Mitteilungsblatt des VgT. Es erscheint monatlich.

Herausgeber:

VgT Verein gegen Tierfabriken - zum Schutz der Nutztiere, 9546 Tuttwil

Redaktion:

Dr. Erwin Kessler, 9546 Tuttwil, Tel. 054 / 51 23 77, Fax 054 / 51 23 77

Layout und Computersatz:

Renato Pichler, 8902 Urdorf

Druck und Versand:

Graf Druck AG, Frauenfeld

VGT-Wochenende auf Rigi Klösterli

30. April - 2. Mai 93

Erlebnisbericht von Claudia Bretschneider, Wil SG

Nach einem lieben Empfang führte uns Erwin ins "Haus Walter", wo wir gleich unsere Zimmer beziehen konnten. Bei einer Tasse feinsten Kräutertees lernten wir uns alle ein bisschen näher kennen. Die Atmosphäre war schön und warm. Es war ein gutes Gefühl, sich im Kreise Gleichgesinnter wiederzufinden. Wenig später servierte unser vegetarischer Koch, Jean-Pierre, das Abendessen: Griechischer Salat mit

sidentin des VGT) einen Vortrag über Tiere im Allgemeinen, mit lebhaften Diskussionen zwischendurch, gehalten. Schon wars wieder Mittag.

Das Essen war so gut und ich ass so viel, dass ich nachher kaum noch gehen konnte. Der Koch wurde wieder von allen Seiten gelobt. Danach hatten wir 2 Stunden Zeit, um uns auszuruhen, zu spazieren oder sonst etwas zu tun. An der anschliessenden GV wurde

nach eingehender Diskussion beschlossen, die bisherige Strategie, angesichts des dadurch Erreichten, beizubehalten. Daraufhin erholten wir uns bei einem gemeinsamen Waldspaziergang. Nach dem Essen zeigte uns Renato Pichler einen Film über Vegetarismus und Gesundheit. Der berliner Ernährungswissenschaftler Christian Opitz zeigte darin die vielfältigen Zusammenhänge zwi-

schen Ernährung und Gesundheit auf und wie man manche Krankheit durch vernünftigeres Zusammenstellen unserer täglichen Mahlzeiten vermeiden könnte.



Waldspaziergang

ermüdet durch die intensiven Gespräche gingen wir dann bald schlafen. Den nächsten Morgen fingen wir mit Meditation an. Nach dem Frühstück bestand nochmals die Möglichkeit, mit Heidi verschiedene Tänze kennenzulernen.

Ich nutzte die Gelegenheit, mich in den Wald zu setzen und über alles nachzudenken. Um mich herum waren lau-

den Wald zu setzen und über alles nachzudenken. Um mich herum waren lau-



Gemütliches Zusammensein bei Tee und anregenden Gesprächen

Brot, hauptsächlich aus biologischem Anbau. Bei Tisch fanden bereits die ersten Diskussionen über Tiermishandlungen statt. Nach dem feinen Z'Nacht sahen wir uns einen Video über Freiland-Schweine in Schweden an. Wie sozial und sensibel diese Tiere sind, hat uns dieser Film eindrücklich gezeigt. Wie grausam und brutal war es dagegen zu sehen, wie die Schweine bei uns in den Kastenständen gehalten werden.

Den nächsten Morgen habe ich mit einem Blick aus dem Fenster angefangen. Diese Ruhe und die herrliche Frische nahm ich in mir auf und ging dann ins Nachbarhäuschen, um mit Hans Palmer zu meditieren. Geistig gestärkt gings dann an den Frühstückstisch. Jean-Pierre hatte uns ein original Bircher-Benner-Müsli zubereitet. Eine wahre Freude! Sehr amüsant waren nach dem Frühstück die Kreistänze mit Heidi Kessler. Nach dieser Stunde "Turnen" hat uns Regula Weber (Prä-



VgT-Köpfe, von links nach rechts:

Franz-Joseph Plank, Vanja Hans Palmers, Regula Weber, Erwin Kessler

ter Waldameisen. Es war schön, ihr Treiben zu beobachten. Unser aller Heimat, der Erde, zuliebe, wäre es an der Zeit, vermehrt Respekt für die Pflanzen- und Tierwelt zu empfinden. Abschliessend hielt Tierarzt Dr. Franz-Joseph Plank, Geschäftsführer des VgT Österreich, einen Vortrag über die Schweine- und Geflügelhaltung in seinem Land und im Fürstentum Liechtenstein. Wir haben an diesem Wochenende einiges dazugelernt, was wohl sehr wichtig sein wird in unserem Einsatz für die Tiere.

Neues von der fürstlichen Schweinerei

von Erwin Kessler

Am Donnerstag, den 22. April war Fürst Adam von und zu Liechtenstein als Gastredner an der Handelshochschule St. Gallen. VgT-Aktivistinnen verteilten am Eingang Protest-Flugblätter gegen das grässliche Tier-KZ des Fürsten und zeigten Farbbilder aus diesem gigantischen Betrieb mit 950 Mutter-schweinen in Kastenständen und 5300 Mastschweinen in fensterlosen Industrie-Hallen. Das Lachen des Fürsten gefror beim Anblick dieser friedlichen Kundgebung.

Am darauffolgenden Samstag, den 24. April, führt der VgT vor dem Waren-Einkaufszentrum in Haag - an der Grenze zum Fürstentum, wo die Liechtensteiner samstags in grossen Massen einkaufen - eine Flugblatt-Aktion gegen das Schweine-KZ der Stiftung Fürst Liechtenstein durch.

Diese Aktionen dienen dazu, an die immer noch ausstehende menschliche Regung des Fürsten hinsichtlich dieses Tierdramas zu erinnern. Weitere Kampfmassnahmen werden im Laufe des Sommers folgen.

"Alles, was der Mensch den Tieren antut, kommt auf den Menschen wieder zurück."

Pythagoras

Tierbefreiung in Frauenfeld

von Erwin Kessler, Pressesprecher für die Tierbefreiungsfront

Das Naturhistorische Museum des Kantons Thurgau in Frauenfeld führte im Frühjahr eine Ausstellung über Haustiere durch. Im Museum-Garten wurden lebende Kaninchen in angeblich "tiergerechten Ställen" ausgestellt. Tatsächlich aber wurden diese in konventionellen tierquälerischen Kästen mit kleinen Einzel-Abteilen gehalten, welche nur gerade die Mindestabmessungen der Tierschutzverordnung aufweisen. Alle Tierschutzorganisationen der Schweiz - inkl sogar der kompromissfreudige STS - sind sich einig, dass

mit grossem Mehr beschlossene Tierschutzgesetz missachten, sind gegen solche Tierquälereien keine rechtlichen oder politischen Massnahmen möglich. Die "Tierbefreiungsfront" hat deshalb zu Notrechtsmassnahmen gegriffen und über Ostern dieses Kaninchen-Gefängnis im Garten des Naturhistorischen Museums demontiert und abtransportiert. Die Ostschweizer Presse berichtete ausführlich über dieses ungewöhnliche Vorgehen und damit auch über dieses Problem der Kaninchenhaltung.



Das Kaninchen-Gefängnis vor der Demontage durch die Tierbefreiungsfront

diese Mindestbedingungen völlig ungenügend sind und die elementarsten angeborenen Bedürfnisse von Kaninchen missachten. Dazu gehört ein soziales Leben in Gruppen und genügend Platz für Spielverhalten, Hoppelsprünge, Kapriolen und Herumrennen. Der im Museumgarten aufgestellte Kaninchen-Kasten wurde vom Ornithologischen Verein Frauenfeld zur Verfügung gestellt - typisch für die natur- und tierfremde Denkweise, welche in Kaninchen-Züchter-Kreisen immer noch vorherrschen. Dass eine solche Hobby-Tierquälerei der Öffentlichkeit als "tiergerecht" vorgeführt wird, ist eine bodenlose Frechheit und Rücksichtslosigkeit.

Weil der Bundesrat und die Vollzugsbehörden das vom Volk vor 14 Jahren

Vegetarisches Restaurant

Das Restaurant Lauf, oberhalb Wald (in der Nähe der Höhenklinik), hat eine ganz spezielle Speisekarte; z.B. gibt es keine Frites oder Koteletts, usw.. Man erhält vorwiegend vegetarische Speisen, die sehr gut zubereitet und im Preis vernünftig sind. Ein junges Ehepaar hat das Restaurant kürzlich übernommen und bemüht sich, nicht das Übliche, oft auch "langweilige", zu servieren. Zudem liegt dieses Restaurant an einer schönen Aussichtslage.

Restaurant Lauf, Hittenberg, 8636 Lauf (ZH), Tel. 055 / 95 14 60

Tierversuchs-Verbot

Im "Tierschutz-Dachverband Schweiz" ist eine Diskussion im Gange, wie das anzustrebende Tierversuchs-Verbot zu formulieren ist. Der VgT-Vorstand hat beschlossen, einem Präzisierungsvorschlag von Max Keller (EUMT) zum Punkt 9 des 12-Punkte-Programmes zuzustimmen. Gemäss diesem Vorschlag lautet Punkt 9 neu:

Verbot der Tierversuche, d.h. aller über die veterinärmedizinische Betreuung hinausgehenden Eingriffe an Tieren und Einwirkungen auf Tiere, bei denen diese

- a) körperlichen oder seelischen Qualen, einschliesslich starker Angst bei der Vorbereitung und Durchführung der Versuche ausgesetzt werden,
- b) in ihrem Allgemeinbefinden erheblich beeinträchtigt werden,
- c) durch Verstümmelung oder Entnahme von Körperteilen geschädigt werden.

Solange noch Tierversuche durchgeführt werden, muss eine tierfreundliche und artgerechte Haltung der Versuchstiere gewährleistet werden.

Einzelne radikale Tierschützer fordern ein weitergehendes Totalverbot von Tierversuchen, auch von harmlosen, unter denen die Tiere nicht leiden. Die Begründung für diese radikale Forderung ist, dass Tierversuche aller Art grundsätzlich nutzlos und unsinnig seien. Der VgT-Vorstand nimmt dazu folgende Haltung ein:

Der VgT-Vorstand ist nicht bereit, eine so radikale, über den Tierschutz hinausgehende Forderung direkt oder indirekt über den Dachverband zu unterstützen. Wir unterstützen zwar Aufklärungsarbeit über den Irrglauben an die Tierversuche, so wie wir auch Aufklärung über die gesundheitlichen Folgen des Fleischessens betreiben. Andererseits würden wir ein generelles gesetzliches Verbot des Fleischessens oder der Nutztierhaltung, inkl. KAG-Freilandtierhaltung, auch nicht unterstützen. Solche Ansinnen gehen über den Tierschutz hinaus und müssen allenfalls von anderen Vereinigungen vertreten werden. Es bleibt jedermann

unbenommen, eine Vereinigung für ein Verbot des Fleischessens oder eine Vereinigung gegen die Schulmedizin zu gründen. Wenn ein Tierschutz Dachverband sich für umstrittene Ziele einsetzt, welche mit Tierschutz kaum mehr etwas zu tun haben, dann ist das der sicherste Weg, sich zu zersplittern und zu zerstreuen und in der Öffentlichkeit nicht mehr ernst genommen zu werden.

Das Gemeinsame, das alle echten Tierschützer verbinden sollte, ist: niemals Ja sagen zu Tierquälereien, kein Feilschen und Handeln mit mehr oder weniger Tierquälerei, wie das der STS macht. Aber in allen anderen Bereichen sind Kompromisse unter Tier-

schützern notwendig, sonst ist keine Zusammenarbeit möglich. Jeder Tierschützer und jede Tierschutzorganisation hat die Freiheit, für sich weitergehende Forderungen zu erheben. Das zentrale, gemeinsame Anliegen eines Tierschutz-Dachverbandes muss jedoch immer sein, *Tierquälerei* zu bekämpfen. Andere Anliegen (Kritik an der Schulmedizin, konsequenter Vegetarismus, religiöse Überzeugungen, parteipolitische Ausrichtung etc.) müssen in der Verbandsarbeit zurückstehen, sobald nicht mehr unmittelbar Tierschutzanliegen berührt sind. Das kompromisslose Durchzwängen nicht-tierschützerischer Anliegen in einem *Tierschutz*-Verband ist das Ende wirksamer Tierschutzarbeit.

Psychiatrische Klinik Hohenegg, Meilen (Ökojournal 2/1993):

Tierbefreiungsaktion

Der Kanton Zürich zahlt das Betriebsdefizit der Psychiatrischen Klinik Hohenegg; letztes Jahr waren es 4,4 Millionen Franken. Für einen kleinen Bruchteil davon könnte auch den Tieren auf dem Gutsbetrieb der Klinik ein anständiges Leben geboten werden. Die Klinik wird zur Zeit für 74 Millionen Franken ausgebaut. Das einzige, was nicht saniert wird, sind die Stallungen, wo die Mastrinder auf Vollspaltenböden, zum Teil im Halbdunkeln, dahinvegetieren. Die Tierschutzorganisationen und die Nutztierethologen auf der ganzen Welt sind sich einig: das ist nicht tiergerecht. Ein artgemässes Leben der spiel- und bewegungsfreudigen jungen Tiere wird gewaltsam unterdrückt. Der Verein gegen Tierfabriken (VgT) hat der Klinikleitung vorgeschlagen, vor den Stallungen einen gedeckten Auslauf mit Stroheinstreu zu erstellen - eine kleine Sache, welche die Kosten der geplanten Umbauten nicht merklich beeinflussen würde. Die Klinik-Leitung lehnt aber Gespräche über dieses berechnete Tierschutzanliegen nach wie vor ab und rechtfertigt

sich in der Öffentlichkeit damit, Vollspaltenböden seien noch erlaubt.

Was sind das für Psychiater, welche im Umgang mit empfindsamen, wehrlosen Lebewesen schamlos Gesetzeslücken ausnützen? Psychiatriepatienten befinden sich wohl oft in einer ähnlich wehrlosen und hilflosen Situation wie die Tiere. Ethik ist nicht teilbar; man kann sich nicht gegen die einen ethisch verhalten und gegen andere nicht. Es ist beängstigend, dass an einer psychiatrischen Klinik nicht mehr Verantwortung wahrgenommen wird. Der VgT und der Tierschutz Dachverband Schweiz verurteilen diese rücksichtslose Einstellung und protestieren dagegen, dass diese Tierquälerei mit Steuergeldern unterstützt wird.

Im Sinne einer Protestaktion öffnete die Tierbefreiungsfront in der Nacht auf den 11. Mai den Maststall und liess die Rinder erstmals in ihrem Leben auf die Weide. Auf der Zufahrtsstrasse zur Klinik wurde "Tierfabrik" hingemalt. Die Presse berichtete darüber.

Erwin Kessler

Neue VgT-Kundgebung gegen die Schweinefabrik Zäch

Am 6. Februar führten VgT-Aktivistinnen zusammen mit Anwohnern eine Kundgebung gegen die Schweinefabrik Zäch (bekannt aus der "10-vor-10"-Fernsehsendung vom Dezember 1992) in St. Margrethen SG durch.



Erwin Kessler mit Transparent vor dem Tor zur Abfallverwertungs- und Schweinefabrik

Katzen gestohlen - Falscher Tierschutz

In der Nacht vom 1. auf den 2. Mai wurden bei einer 86jährigen Frau in Bassersdorf fünf Katzen gestohlen, so dass sie nun keine einzige mehr hat. Es wurde eine Strafanzeige gegen Unbekannt eingereicht. Die Frau führte zeitweilig ein Katzenheim und opferte einen grossen Teil ihrer Zeit für herrenlose Tiere. Die Katzen wurden gut versorgt, so dass es in dieser Hinsicht nicht gerechtfertigt war, die Tiere wegzunehmen. Wir haben schon öfters gehört, dass lokale Tierschutzvereine alten Leuten Hunde wegnehmen, wenn sie z.B. mit ihnen nicht mehr spazieren können etc. Es ist nun aber bekannt, dass ein Hund sehr treu ist und auch in Notsituationen, selbst wenn er zu Schaden kommt, bei seinem Besitzer ausharrt. Es ist deshalb richtiger, für Haustiere betagter Personen wenn möglich eine andere Lösung zu finden in Form von direkter Hilfe. Da diese Tiere meistens einen grossen Teil ihres Lebens ihren Besitzer begleitet haben, ist es sowohl aus menschlicher wie auch aus tierschützerischer Sicht geradezu brutal, solche Tiere ohne Not wegzuneh-

men, während sie im Spital oder sonst abwesend sind. Zu begrüssen wäre, dass es vermehrt erlaubt würde, Tiere ins Altersheim mitzunehmen, oder wenn sich hilfsbereite Nachbarn finden würden, welche die Tiere alter Menschen, die zuhause leben, versorgen würden. Es besteht immer auch die Angst, dass entwendete Tiere schliesslich in Tierversuchslabors oder in der Pfandleiherie landen – eine Vorstellung, welche für die bestohlenen Menschen unerträglich ist.

Regula Weber, VgT-Präsidentin

Visp: Schweinestall wird saniert

Der letztes Jahr vom VgT öffentlich kritisierte Schweinestall der Landwirtschaftsschule des Kantons Wallis wird jetzt saniert. Man rechnet damit, dass die Arbeiten bis Mitte Jahr durchgeführt sind.

Das folgende Inserat erschien im Mai in verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften. Abgelehnt haben es die "Schweizer Illustrierte" und die "Schweizer Woche" weil angeblich zu provokativ (wirtschaftliche Zeitungs-Zensur).

Aufruf an die Bevölkerung!

Die Tierschutzverordnung schreibt vor: "Rindvieh, das angebonden gehalten wird, muss sich zeitweilig ausserhalb der Standplätze bewegen können." Geeignete Bewegungsmöglichkeiten bieten Weide, Laufhof oder Laufstall. Viele Tierhalter kümmern sich nicht um diese Vorschrift und halten ihre Kühe das ganze Leben an kurzer Kette. Oft sind die angeketteten Tiere noch zusätzlich durch Elektrobügel (sogenannte "Kuhtrainer") in ihrer Bewegungsfreiheit grausam eingeschränkt. Obwohl viel zu viel Milch produziert wird und wir Steuerzahler jährlich über eine Milliarde hinblättern müssen für die Überschussverwertung, erhalten auch solche gewerbsmässigen Tierquälere, die sich nicht an das Tierschutzgesetz halten, sogar noch Milchsubventionen und Tierhalterbeiträge. In manchen Kantonen, insbesondere Zürich, Schaffhausen, Solothurn und Fribourg, kümmern sich die Veterinärbeamten kaum um diese Vergehen gegen das Tierschutzgesetz oder dulden diese sogar bewusst. Wir können diesen bedauernswerten Tieren nur helfen, wenn auch Sie uns unterstützen: Beobachten Sie die Bauernhöfe in Ihrer Umgebung; notieren Sie sich, an welchen Tagen die Tiere Auslauf erhalten, und melden Sie uns dauernd angebondene Kühe, Rinder oder Kälber in den grausamen Kälberkisten, in denen sie sich nicht einmal umdrehen können. Decken Sie diese Verbrechen an wehrlosen Tieren nicht! Nehmen Sie keine falsche Rücksicht auf solche Verbrecher! Ihre Meldung wird vertraulich behandelt.

VgT Verein gegen Tierfabriken – zum Schutz der Nutztiere CH-9546 Tuttwil

Sie können unseren Kampf gegen Tierquälere und untätige Beamte auch mit einer Spende auf Postcheck-Konto 85-4434-5 unterstützen. Besten Dank.

Tierquälerische Kälber-Boxen im Jugendheim Platanenhof

von Erwin Kessler

Im kantonalen Jugendheim Platanenhof in Oberuzwil werden die Kälber teilweise immer noch in tierquälerischen Einzelboxen gehalten, wo sie von ihrer Mutter und von Artgenossen getrennt und praktisch bewegungslos dahinvegetieren müssen. Die älteren Aufzuchtälber werden dann später in Gruppen gehalten. Bei einem Besuch traf ich auf ein ausgewachsenes Kalb in einer solchen Folterkiste, welches das ganze Leben darin verbringen musste: Dieses bedauernswerte Tier, das sich in dieser Kiste nicht einmal umdrehen konnte, durfte sein Leben lang keinen einzigen Sprung machen, nie mit Artgenossen spielen, nie im Freien oder auch nur in einem geräumigen Stall etwas herumspringen. So-

nur bei falscher Haltung, überfüllten Buchten oder falscher Fütterung, bei welcher der Saugtrieb nicht abregiert werden kann, auf. Kälber laufen von Natur aus schon wenige Tage nach der Geburt in der Herde mit. In Gruppenbuchten legen sich die Frischgeborenen in eine Ecke und bleiben von den anderen ungestört, wenn die Bucht nicht überfüllt ist. Die Schweizerische Kälbermäster Vereinigung (SKMV, Brugg) hat uns verschiedene Betriebe gezeigt, wo dies bestens funktioniert. Auch hat uns diese bäuerliche Vereinigung zugesichert, dass sie gegen ein Verbot der Einzelhaltung nichts einzuwenden hätte. Der Betriebsleiter des Jugendheimes Platanenhof dagegen hat – wie er uns entgegengehalten hat –

zwei Wochen, allerdings nicht in Kisten, sondern in einer Laubucht von mindestens 4 Quadratmeter. Zu diesem Zweck gibt es praktische und preisgünstige Kunststoff-Iglus mit einem kleinen Auslauf, welche bei Platzmangel vor dem Stall aufgestellt werden können. Durch die Gitterstäbe des Auslaufes haben die Tiere wenigstens Sicht- und Schnauzenkontakt zu den Nachbarn.

Wieder einmal bleibt uns leider nur der Weg in die Öffentlichkeit um auf elementarste Tierschutzanliegen hinzuweisen und die Steuerzahler und Konsumenten auf die unnötige und primitive Vergewaltigung von Nutztieren mit Steuergeldern im Kanton St. Gallen aufmerksam zu machen. Vor wenigen Jahren erst wurde die Schweinehaltung des Platanenhofes verbessert, nachdem wir die grausamen Kastenstände wiederholt öffentlich kritisiert hatten. Unsere Hoffnung, dass die Kälberhaltung ohne grosses Aufsehen auch verbessert würde, blieb leider enttäuscht.

Was ist das für eine miese Gesellschaft, welche angeblich schwierige Jugendliche in ein Heim steckt und sie dort mit aller Selbstverständlichkeit der rücksichtslosen Abgestumpftheit der Erwachsenen gegenüber wehrlosen Tieren aussetzt? Es wäre nicht überraschend, wenn sich die Jugendlichen in dieser Umgebung oft ähnlich eingesperrt und missverstanden fühlten, wie die bedauernswerten, einsamen Kälblein.



Isolations-Haft in winzigen Einzelzellen: Kälber im Jugendheim Platanenhof

fort nach seiner Geburt wurde es seiner Mutter weggenommen und in eine solche Kiste gesperrt – bis zum Transport in den Schlachthof.

Bei meinem letzten offiziellen Besuch kritisierte ich diesen Umstand und riet zu einer Gruppenhaltung auf Einstreu, wie das von vielen Bauern und Kälbermästern und auch an der Eidgenössischen Forschungsanstalt Tänikon praktiziert wird. Probleme wie etwa starkes gegenseitiges Besaugen treten

nicht die nötigen Kenntnisse und Erfahrungen, um auch schon jüngere Kälber in der Gruppe halten zu können. Wir haben vorgeschlagen, dass er dies doch lernen soll bei Kollegen, welche die Gruppenhaltung erfolgreich praktizieren. Die Heimleitung schrieb uns darauf in gehässigem Ton, sie wünsche keinen Besuch mehr von mir.

Der Verein gegen Tierfabriken akzeptiert als Kompromiss eine Einzelhaltung von Kälbern bis zum Alter von

„Die Grausamkeit gegen die Tiere und auch schon die Teilnahmslosigkeit gegenüber ihren Leiden ist meiner Ansicht nach eine der schwersten Sünden des Menschengeschlechts.“

Romain Rolland

Bundesrat: Amtsmissbrauch

Namens des Tierschutz Dachverbandes Schweiz und des VgT habe ich am 14. Mai 1992 der Bundesanwaltschaft eine Strafanzeige wegen Amtsmissbrauch gegen den Bundesrat, namentlich gegen Bundesrat J.P. Delamuraz, eingereicht. Darin heisst es:

Strafverschärfend ist zu gewichten, dass der Bundesrat, insbesondere Bundesrat Delamuraz, fortgesetzt und immer wieder seine Immunität gegen Strafverfolgung dazu missbraucht, Gesetze zu missachten, im Vertrauen darauf, dass die Bundesversammlung die Immunität nicht aufhebt. (Wir verweisen auf unsere Strafanzeige gegen den Bundesrat vom 17. Januar 1991, wo mit Gutachten und umfangreichen Beweisakten die fortgesetzte, schwere Missachtung des vom Volk mit über 80 Prozent Ja-Stimmen beschlossenen Tierschutzgesetzes detailliert nachgewiesen ist. Vgl. Anhang im Buch „Tierfabriken in der Schweiz“).

Im vorliegenden Fall geht es darum, dass *der Bundesrat seine Amtsgewalt dazu missbraucht, unter Verletzung von Artikel 31 des Landwirtschaftsgesetzes, gewerbmässige Tierquäler zu bevorzugen und Landwirte mit einer artgerechten Nutztierhaltung gesetzwidrig zu benachteiligen.*

Begründung:

Artikel 31 b des Landwirtschaftsgesetzes schreibt vor, dass der Bundesrat *besonders tiergerechte* Produktionsformen, namentlich die *kontrollierte Freilandhaltung*, mit Beiträgen fördert und dass diese Beiträge so zu bemessen sind, dass es sich im Vergleich mit der konventionellen Landwirtschaft *lohnt*, derartige Leistungen zu erbringen. Die Beiträge gemäss Artikel 32 der bundesrätlichen Verordnung über Beiträge für besondere ökologische Leistungen sind nun aber der reinste Hohn auf diese gesetzliche Vorschrift - in Verbindung mit Art. 37 Abs. 2 geradezu zynisch: Gemäss Artikel 37 werden Beiträge unter 500 Franken nicht ausbezahlt. Nach Artikel 32 sind die Beiträge jedoch derart niedrig angesetzt - von *lohn* im Sinne des Landwirtschaftsgesetzes kann nicht die Rede

sein -, dass **ein Bauer mindestens 42 Freiland Schweine haben muss, damit er überhaupt auf den minimal auszubehaltenden Beitrag von 500 Franken kommt!** Mit diesen Pseudo-Beiträgen an Freilandtierhalter sabotiert der Bundesrat den gesetzlichen Auftrag, um die Subventionsgelder wieder in die alten, von ihm protegierten Kreise der Agro-Lobby zu lenken. Unter Missbrauch seiner Amtsgewalt setzt der Bundesrat damit Artikel 31 b des Landwirtschaftsgesetzes teilweise ausser Kraft, um tierfreundliche Bauern zu benachteiligen und die in der Agro-Lobby und im Bundesamt für Landwirtschaft stark vertretenen Profiteure der bisherigen, verfehlten Landwirtschaftspolitik weiterhin zu begünstigen. **Das Bundesbudget für Beiträge an die Freilandtierhaltung beträgt nur gerade 1% aller Direktzahlungen!** Einmal mehr missachtet Bundesrat Delamuraz - nach eigenen Angaben Liebhaber der grausamen Gänsestopflebern - offen und willkürlich Gesetzesvorschriften, die dem Schutz der Nutztiere dienen.

Der Bundesrat geht aber noch einen Schritt weiter in die Illegalität; er mag den wirklich tierfreundlichen Bauern nicht einmal die ungesetzlich niedrig festgelegten Almosen gönnen, sondern legt die Anforderungen hierfür derart fest, dass sogar auch da noch möglichst viele traditionelle Tierquäler profitieren können: Auch Schweinezüchter, welche die gebärenden und säugenden Mutterschweine in den als grausam bekannten Kastenständen fixieren, sollen diese Beiträge für eine „besonders tiergerechte“ Produktion erhalten. Aus dem beiliegenden Gutachten der Universität Zürich geht hervor, dass eine solche Tierhaltung das Tierschutzgesetz verletzt. Aber nicht genug damit: der Bundesrat will diese sogar noch mit Beiträgen für „besonders tiergerechte“ Produktion fördern! Weiter macht der Bundesrat die Beiträge für die „tiergerechte Freilandhaltung“ auch dadurch den konventionellen Tierquälern zugänglich, dass er zu den schön klingenden Anforderungen Hintertürchen offeriert, mit denen die Vorschrif-

ten in der Praxis umgangen werden können: In Artikel 31 Absatz 2 und 3 der bundesrätlichen Verordnung wird Auslauf für die Tiere nur verlangt, „so weit die Witterung dies zulässt“. Nicht die Tiere sollen entscheiden können, ob sie ins Freie wollen, was sie auch bei „schlechtem“ Wetter gerne tun, zumindest für kurze Zeit, nein, der Tierhalter soll den Tieren den Auslauf verweigern können, sobald er der Meinung ist, es sei schlechtes Wetter. Ein Wölkchen am Himmel hat es meistens, und das erlaubt es dann jedem Schlaumeier, Freiland-Beiträge zu kassieren für Tiere, die fast immer im Stall angebunden sind. Wir sehen keine Gespenster, sondern reden aus Erfahrung mit dem Tierschutz *nicht* vollzug: Dass solche Gummiartikel wirklich nur dazu da sind, um Tierschutzvorschriften unwirksam zu machen, das Volk jedoch mit schönen Vorschriften zu beruhigen, zeigt die Tierschutzverordnung des Bundesrates seit über zehn Jahren täglich neu.

Erwin Kessler

Berichtigung zu Hundefutter- Empfehlung:

Im letzten Öko-Journal wurde das Hundefutter „Canibal Okara (Tofu)“ als vegetarisch bezeichnet. Dies ist leider falsch.

Das Bersheba Versandhaus behauptete zwar bei einer telefonischen Anfrage, dass „Canibal Okara“ kein Fleisch enthalte, aus der Zusammensetzung dieses Produktes kann man jedoch entnehmen, dass es Geflügelfleisch enthält.

Es gibt anscheinend immernoch Menschen, die glauben Geflügelfleisch wachse auf Bäumen! Schade, dass Menschen die sich so schlecht in der Tierwelt auskennen ausgerechnet Hunde- und Katzenfutter verkaufen.

Renato Pichler

**Fleisch-Essen bedroht die Gesundheit, die Umwelt
und die Tiere**

Ist der Mensch ein Raubtier?

Bis zu einem gewissen Grad ist es natürlich und im Rahmen des irdischen Lebens unvermeidlich, dass ein Lebewesen auf Kosten anderer lebt. So sind die Naturgesetze: Raubtiere müssen andere Tiere fressen, um zu überleben. Ist der Mensch ein Raubtier?

Erwin Kessler

Unsere nächsten Verwandten, die Menschenaffen, ernähren sich vorwiegend vegetarisch. Auch für den Menschen ist der hohe (tägliche) Fleischkon-

Die folgenden Unterscheidungsmerkmale zwischen Vegetarier und Fleischfresser klassieren den Menschen biologisch als Vegetarier: Der Mensch hat



Gefundenes Fressen für Raubtiere: Der Himmel hängt voller Schweinefleisch (in einer Tessiner Salamifabrik)

Foto: Walter Hess

sum erst in jüngster Zeit – als moderne Wohlstandserscheinung – aufgekommen. Die Soldaten der antiken und mittelalterlichen Armeen ernährten sich trotz ihrer grossen körperlichen Leistungen auf langen Märschen primär von Brot und Getreide. Die Vorstellung, dass Fleischnahrung Kraft verleiht, ist falsch. Unter den weltbesten Spitzensportlern finden wir Vegetarier. Die stärksten und grössten Tiere sind Vegetarier, denken wir an Elefanten, Büffel oder an die prähistorischen Dinosaurier.

keine Krallen, keine scharfen, spitzen Vorderzähne. Dafür hat er eine Hautatmung durch Poren (Raubtiere dagegen kühlen den Körper durch Verdunstung über die Zunge), gut ausgebildete Speicheldrüsen (notwendig, um Getreide und Früchte vorzuverdauen), abgeflachte Backenzähne, um Nahrung zu zermahlen, schwächere Magensäure als Fleischfresser und einen Verdauungstrakt, der sechsmal so lang ist wie der Körper (bei Fleischfressern viel kürzer).

Es ist keine Frage, dass man sich rein vegetarisch ausreichend, gesund und schmackhaft ernähren kann. Für den modernen, bewegungsarm lebenden zivilisierten Menschen wäre es gesünder, sich ganz der vegetarischen Ernährung zuzuwenden, anstatt mit einem täglichen Fleischgenuss raubtierartige Lebensgewohnheiten anzunehmen. Dieser entspricht keiner biologischen Notwendigkeit, sondern erscheint eher als unreflektierte Wohlstands-Gewohnheit, verbunden mit dem Nichtwissen, wie man sich vegetarisch gesund und schmackhaft ernähren kann.

Verschiedene neuere wissenschaftliche Untersuchungen belegen übereinstimmend, dass Vegetarier deutlich länger und gesünder leben. Die heutigen schweren Zivilisationskrankheiten bis hin zu gewissen Krebsarten sind zu einem grossen Teil selbstverschuldet. Fehl- und Überernährung, insbesondere der übermässige Konsum von tierischem Eiweiss, ist eine

Informationskampagne «Krebs und Ernährung» gewarnt: «Gerade bei Dickdarmkrebs und hormonabhängigen Tumoren (Brustkrebs, Prostatakrebs) liegt die Ursache oft darin, dass anstelle von Faserstoffen zuviel Fett eingenommen wird. In Getreide, Gemüsen und Früchten hält die Natur Schutzstoffe bereit: Aller Wahrscheinlichkeit nach geht von Nahrungsfasern eine krebshemmende Wirkung aus.» Auch die extremen Ernährungsgewohnheiten der Eskimos widerlegen die Tatsache nicht, dass der Mensch kein Fleischfresser ist. Eskimos mussten sich an die extremen Bedingungen ihres Lebensraumes anpassen; der Preis dafür ist eine entsprechend niedrige Lebenserwartung.

Wer an der Meinung festhalten will, der Mensch sei ein Fleischfresser, der versuche doch eine Zeitlang, sich von rohem Fleisch und rohen Innereien zu ernähren. Bei gekochtem und verarbeitetem Fleisch wirkt der Abneigungsinstinkt auch bei

«Wahrlich ist der Mensch der König aller Tiere, denn seine Grausamkeit übertrifft die ihrige. Ich habe schon in jüngsten Jahren dem Essen von Fleisch abgeschworen, und die Zeit wird kommen, da die Menschen wie ich die Tiermörder mit gleichen Augen betrachten werden wie jetzt die Menschenmörder.»

Leonardo da Vinci (1452–1519, italienisches Universal-Genie).

Fotos: Erwin Kessler



Erlaubte Tierquälerei: Junges Kalb bewegungslos und einsam in einer Einzelboxe!



Damit sich die Tiere in diesem Dauer-Gedränge nicht zu Tode picken, werden ihnen die Schnäbel abgeklemmt: Geflügel-Intensivhaltung

Hauptursache. Der Präventivmediziner Meinrad Schär von der Universität Zürich schrieb in der «NZZ» vom 10. März 1988: «Viel weniger bewusst ist man sich andererseits (neben dem Rauchen) des sehr hohen Anteils der durch Fehlernährung bewirkten Krebserkrankungen: die Schätzungen reichen von 35 bis 48%... Der Wohlstand hat es mit sich gebracht, dass die Über- und Fehlernährung für breite Bevölkerungsschichten zum akuten Problem geworden ist.» In ähnlichem Sinne hat die Schweizer Krebsliga in ihrer

Vegetariern unter den Tieren nicht mehr. Mit solchen Tricks hat der Mensch auch wiederkäuende (!) Rinder zu Fleischfressern gemacht. Im Jahr 1990 hat die Epidemie des sogenannten Rinder-Wahnsinns Schlagzeilen gemacht und in der Schweiz endlich zu einem Verbot der Verfütterung von Fleischmehl an Rinder geführt.

Nicht weniger pervers als die Verfütterung von Fleisch an Vegetarier ist der heutige übermässige Konsum von billigem Fleisch aus Massentierhaltungen. Fleisch sollte in der Ernährung eine un-

«Gerechter Gott! Aus wie vielen Marterstunden der Tiere lötet der Mensch eine einzige Festminute für seine Zunge zusammen!»

Jean Paul (1763–1825, deutscher Dichter).

«Grausamkeit gegen Tiere kann weder bei wahrer Bildung noch wahrer Gelehrsamkeit bestehen. Sie ist eines der kennzeichnendsten Laster eines niederen und unedlen Volkes.»

Alexander von Humboldt (1769–1859, Begründer der wissenschaftlichen Erdkunde).

tergeordnete Rolle spielen. Das war in der geschichtlichen und vorgeschichtlichen Entwicklung auch sehr lange der Fall. Der Sonntagsbraten – Fleisch als Besonderheit am Sonntag – war noch für unsere Grosseltern das Übliche. Doch die Tierfabriken haben mit ihrem Billigfleisch den Konsumenten zum massenhaften Fleischgenuss verführt. In gleichem Masse haben auch die Zivilisationskrankheiten zugenommen.

Fazit: Zu einer gesunden, naturnahen Ernährung gehört wenig oder gar kein Fleisch. Und wenn schon: dann nur aus kontrollierter *KAG-Freilandhaltung* (Konsumenten-Arbeitsgruppe für tier- und umweltfreundliche Nutztierhaltung, St. Gallen, Tel. 071/22 18 18). Alle anderen Fleischmarken, welche eine artgerechte Tierhaltung versprechen, erlauben weiterhin mehr oder weniger grobe Tierquälereien.

Als Gründer des Vereins gegen Tierfabriken und vehementer Gegner der Ver-

die Illusion zu vermitteln, für das Wohl der Tiere werde gesorgt, man könne mit gutem Gewissen weiter hemmungslos Fleisch essen.

Die Entdeckung der Antibiotika machte die heutige naturwidrige und tierquälereiche Intensivtierhaltung möglich. Nicht mehr durch gesunde Haltungsbedingungen, sondern mit Medikamenten werden die Tiere bis zum Schlachttermin am Leben gehalten. 5000 verschiedene veterinärmedizinische Präparate werden derzeit in den bundesdeutschen Tierfabriken verwendet; in der Schweiz wird es nicht viel anders sein. Aber trotz dieses Medikamenteneinsatzes erreichen die Zuchttiere nur einen Bruchteil ihrer natürlichen Lebensdauer.

Aus dem masslosen Fleischkonsum schöpft die Fleisch- und Agro-Lobby in der Schweiz trotz allen Wehklagens noch so hohe Gewinne und damit politische Stärke, dass alle Anstrengungen für eine humane Nutztierhaltung zum Scheitern



Auf der Fläche eines mittelgrossen Schlafzimmers verbringen 8 ausgewachsene Mast-Munis ihr ganzes Leben: Rindermast auf einstreulosen Vollspaltböden. (Aufnahme aus einer staatlichen Tierfabrik, an der Zürcher Landwirtschaftsschule Strickhof).



Erlaubte Tierquälerei trotz Tierschutzgesetz: Mastschweine in überfüllten Buchten auf einstreulosen Vollspaltenböden. (Aufnahme aus der Schweinefabrik des Klosters St. Elisabeth im Kanton Solothurn).

«Ich bin Vegetarier und Antialkoholiker, weil ich so besseren Gebrauch von meinem Gehirn machen kann.»

Thomas Edison (1847–1931, amerikanischer Erfinder, unter anderem der Glühlampe, des Grammophons und des Mikrophons).

gewaltigung von Nutztieren habe ich mich lange Zeit dagegen gewehrt, derart deutlich und betont gegen das Fleisch-Essen aufzutreten. Mir ging es immer in erster Linie darum, dass die Nutztiere artgerecht gehalten und human getötet werden. Unter dieser Voraussetzung würde ich es jedem einzelnen überlassen, für wieviel Fleisch-Nahrung er sich entscheidet. In meinem jahrelangen vergeblichen Kampf für eine humane Tierhaltung musste ich aber einsehen: das Tierschutzgesetz ist nur dazu da, der Öffentlichkeit

verurteilt sind. Vertreter der Agro-Lobby durchsetzen auch die etablierten Tierschutzorganisationen. Immer wieder kann so der brave Tierschutz als Feigenblatt benutzt werden, um die grauenhaften Zustände zu verdecken. Der Schweizer Tierschutzverband STS propagiert Gourmet-mit-Herz/Agri-Natura-Fleisch aus angeblich artgerechter Tierhaltung. Diese Propaganda lügt teilweise schamlos: ich habe in solchen Gourmet-mit-Herz-Betrieben verschiedentlich Mutterschweine in den grausamen Kastenstän-

den auf dem nackten, einstreulosen Boden angetroffen, worauf Gourmet-mit-Herz-Vertreter erklärt haben, das sei erlaubt. Eine tierquälerische Schweinehaltung wird vom Schweizer Tierschutzverband also als «*ethische einwandfreie, tierfreundliche Produktion*» hingestellt und vermarktet. Vom Bundesrat über die Agro-Lobby bis zum etablierten Tierschutz: alle arbeiten eng zusammen und stecken unter einer Decke.

Wo immer das vom Volk im Jahr 1978 beschlossene Tierschutzgesetz verletzt wird: niemand, kein Bürger, kein Tierschützer hat das Recht, zu klagen und den Richter anzurufen. Die von der Agro-Lobby besetzten Landwirtschaftsämter von Bund und Kantonen entscheiden allein, ob und wie weit in der Praxis das Tierschutzgesetz angewendet wird. In aller Regel wird stets nicht Tierschutz, sondern Tierhalter-Schutz betrieben. Abgesehen vom Verbot der Legebatterien, unterscheidet sich die Nutztierhaltung in der

Schweiz nicht wesentlich von Ländern, die kein Tierschutzgesetz haben. Rechtsstaat und Demokratie haben versagt. Die Verantwortung liegt jetzt bei jedem einzelnen, der Fleisch konsumiert.

Wenn immer mehr Menschen ihren Fleischkonsum einschränken, wird die Welt zum Guten hin verändert: es werden weniger Tropenwälder brandgerodet, die Luftverschmutzung aus der Massentierhaltung (Ammoniak) geht zurück, tote Seen (zum Beispiel der mit Schweinegülle überdüngte, künstlich belüftete Sempachersee) können etwas gesunden, und die explodierenden Spital- und Arztkosten gehen ebenfalls zurück. **N**

«Rein durch ihre physische Wirkung auf das menschliche Temperament würde die vegetarische Lebensweise das Schicksal der Menschheit äusserst positiv beeinflussen können.»

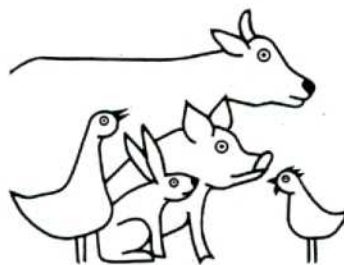
Albert Einstein (1879–1955, deutsch-amerikanischer Physiker, Nobelpreisträger).



Ein schreckliches Leben in engen Käfigen auf Gitterböden: Versuchskaninchen und Mastkaninchen



So grausam über Wochen fixiert, muss das Muttertier gebären und die Jungen säugen. Die Stroestreu fehlt vollständig: Mutterschwein im Kästenstand. (Aufnahme aus einem «vorschriftkonformen» Gourmet-mit-Herz/Agri-Natura-Betrieb).



VgT Verein gegen Tierfabriken – zum Schutz der Nutztiere
Schweiz: CH-9546 Tuttwil, PC 85-4434-5
Österreich: Quellenhof 19, A-3031 Rekawinkel

Der Kaninchen- Kerker von Bürglen

Skandalöse Zustände in Chüngel-Farm

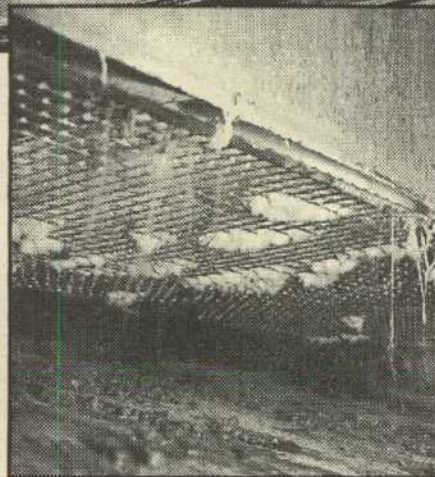
■ VON MAX FISCHER

BÜRGLEN TG – Fröhliche Osterhasen verstecken jetzt überall ihre bunten Ostereier. So will es der Kinderglaube. Die Wirklichkeit ist anders: In einem Chüngel-Kerker in Bürglen leben 1000 Mast-Kaninchen unter brutalsten Bedingungen. Tierschützer drangen in der Nacht in die Farm ein – und fotografierten das grausame Elend.

Mitglieder des «Vereins gegen Tierfabriken» liessen BLICK die erschütternden Dokumente zukommen.

So grausam können nur Menschen sein: Die Fors Meyerhans AG hält 1000 Mast-Kaninchen in kleinen Drahtgitterkäfigen.

Beim Augenschein in der Tierfabrik stockte den Tierschützern der Atem. Ein Beteiligter: «Je zu fünft fristen die Chüngel in Käfigen mit einer Grundfläche von 60 x 60 Zentimeter ein kärgliches Dasein. Die Käfige sind so niedrig, dass die grösseren Tiere nicht einmal aufrecht sitzen können. Beim grossen Gedränge in den kleinen Käfigen können sie sich kaum bewegen. Ihre Pfoten drücken sich schmerzhaft durch die Drahtgitter-Rostböden. Rauhfutter oder Nagehölzer als Beschäftigung fehlen. Eine grausame Tierquälerei! Die Tiere werden so gehalten, als gäbe es



Ein Tierschützer hängt ein Fenster aus, um ins Innere der Mast-Farm zu gelangen (kl. Bild oben). In enge Gitterkäfige gepfercht fristen die Kaninchen ein unwürdiges Dasein. Statt sich auf einer weichen Unterlage tummeln zu können, werden ihre Pfoten durch die Drahtgitter gedrückt (Bild links).

gestern erneut Strafanzeige erstattet.

Gerold Tresch, Betriebsleiter von Fors, entschuldigt die Missstände mit einer fadenscheinigen Ausrede: «Unser Betrieb wurde letztes Jahr abgenommen. Wir wissen, dass die Ställe zu klein sind – doch wurde uns eine Übergangsfrist bis 1995 gewährt.»

Frohe Ostern!

überhaupt kein Tierschutzgesetz.»

Vor Monaten wurde bereits eine Strafanzeige eingereicht – bis heute hat sich nichts geändert. Der «Ver-ein gegen Tierfabriken» hat deshalb

Tierschützer Erwin Kessler gewinnt vor Bundesgericht

Thurgauer Obergericht muss seine Ehrverletzungsklage gegen FDP-Politiker nochmals beurteilen

Lausanne/Tuttwil. – Der Thurgauer Tierschützer Erwin Kessler hat in einem Ehrverletzungsverfahren vor Bundesgericht recht bekommen: Im Herbst 1991 hatte der damalige Thurgauer FDP-Präsident Hansjörg Lang, der erfolglos gegen Thomas Onken (SP) für den Ständerat kandidierte, Kessler öffentlich der Lüge bezichtigt. Die Thurgauer Justiz sah darin keine Ehrverletzung, das Bundesgericht aber hat Kesslers Nichtigkeitsbeschwerde jetzt gutgeheissen.

Während des Wahlkampfs für den Ständerat hatte Erwin Kessler, damals noch Präsident des Vereins gegen Tierfabriken, den FDP-Kandidaten zu einer Stellungnahme zu verschiedenen Tierschutzfragen aufgefordert. Im speziellen ging es um Tierhaltung, Tierversuche und Importverbote für tierquälerisch erzeugte Produkte.

Lang empfand die Fragen als «ultimativ» und antwortete sehr allgemein: «Tierquälereien halte ich für verwerflich,

doch bin ich überzeugt davon, dass niemand auf dieser Welt wissentlich und willentlich Tiere quält, ausser denn, er sei nicht normal veranlagt.» Daraufhin rief Kessler im Namen seines Vereins öffentlich dazu auf, den FDP-Politiker nicht zu wählen.

Lang reagierte umgehend: Unter dem Titel «Herr Dr. Erwin Kessler lügt» griff er in einem Leserbrief seinerseits den Tierschützer an. Der Vorwurf der Lüge wurde darin allerdings nicht konkreti-

siert. Kessler klagte wegen Ehrverletzung. Zwei Thurgauer Gerichtsinstanzen wiesen seine Klage ab. Nicht so das Bundesgericht: Kessler hatte sich in seiner Nichtigkeitsbeschwerde vor allem darauf berufen, dass die Thurgauer Justiz ihm das rechtliche Gehör verweigert habe und auf seine Argumentation gar nicht eingegangen sei. Nach dem Richterspruch aus Lausanne muss das Thurgauer Obergericht noch einmal über die Bücher. (hr.)

Tages-Anzeiger vom 8. Mai 1993

Erwin Kessler veröffentlichte am 13. November 1991 den folgenden Leserbrief, den Lang dann als Lüge bezeichnete:

Lang ist im Tierschutz kurzsichtig!

Wir haben Hansjörg Lang die folgenden Fragen zur Tierschutzproblematik gestellt:

„1. Halten Sie es für verantwortbar, aus wirtschaftlichen Gründen Tierquälerei zu dulden?“ Diese Frage wurde von Lang nicht beantwortet.

„2. Betrachten Sie es als Tierquälerei, wenn Kühe oder Schweine monatelang so fixiert oder angebunden werden, dass sie keinen Schritt gehen und sich nicht umdrehen können?“ Auch keine Antwort.

„3. Sind Sie der Ansicht, dass sich das Schweizervolk eine einheimische Landwirtschaft mit einer artgerechten Tierhaltung leisten kann und soll?“ Auch keine Antwort.

„4. Befürworten Sie ein Importverbot für tierquälerisch erzeugte Produkte wie Gänsestopfleber, lebendgerupfte Daunen und Batterie-Eier?“ Hansjörg Lang ist gegen den Import von Batterie-Eiern. Im übrigen bleibt seine Antwort auf diese klare Frage unklar; es scheint, dass er tierquälereische Produktion eher in der Schweiz auch erlauben möchte, als den Import solcher Produkte zu verbieten.

„5. Unterstützen Sie ein Verbot qualvoller Tierversuche für Kosmetika?“ Antwort: Ja. Andere Tierversuche für Forschungszwecke befürwortet Lang jedoch ausdrücklich.

„6. Unterstützen Sie die Forderung, dass in der Versuchstier-Industrie wenigstens die Aufzucht und Haltung tierfreundlich sein soll?“ Dies bejaht Lang; aufgrund seiner sonstigen Ausführungen muss aber angenommen werden, dass er die üblichen himmeltraurigen Verhältnisse in der Versuchstierhaltung be-

reits als artgerecht und tierfreundlich genug betrachtet. Er schreibt nämlich, dass er überzeugt sei, dass ausser vereinzelter abnormaler Menschen niemand wissentlich Tiere quäle. Dies steht bereits im Widerspruch zu seiner Befürwortung qualvoller Tierversuche.

Weiter muss das so verstanden werden - da sich Lang geweigert hat, konkrete Fragen konkret zu beantworten -, dass er die bekannte gewerbsmässige Tierquälerei in der Intensivtierhaltung in Ordnung und keineswegs tierquälerisch findet. Wir halten es für unverantwortlich, einen solchen Politiker in den Ständerat zu wählen.

Die vagen Allgemeinbemerkungen, mit denen Lang den meisten Tierschutzfragen ausweicht, sind typisch für den tierschutzfeindlichen Bürgerblock FDP/CVP/SVP. Im Schatten schönklingender Grundsatzklärungen geht das Tierschutzdrama in der Schweiz weiter.

Zitat aus der Kassationsbeschwerde von Erwin Kessler, die vom Bundesgericht gutgeheissen wurde:

Im Rekursentscheid behauptet das Obergericht unzutreffend, meinen Kommentar zu Frage 4 im Leserbrief könne dem Brief Lang „auch bei grosszügigster Auslegung“ nicht entnommen werden. Tatsache ist jedoch, dass Lang unsere Frage 4 „Befürworten Sie ein Importverbot für tierquälerisch erzeugte Produkte wie Gänsestopfleber, lebendgerupfte Daunen und Batterie-Eier?“ weder direkt noch indirekt mit Ja oder Nein beantwortet

hat. Bei einer Abstimmung im Ständerat zu dieser Forderung gibt es aber auch nur ein Ja oder Nein oder höchstens noch eine untaugliche Stimmenthaltung! Aus Langs Aussagen geht lediglich hervor, dass er inländische Vorschriften und Importverbote aufeinander abstimmen möchte - das ist primär eine Wirtschaftlichkeitsfrage. Damit hat er aber noch nicht Stellung genommen zu unserer klaren tierschutzpolitischen Forderung nach einem Importverbot ohne Wenn und Aber. Ich konnte aus seinem ausweichenden Kommentar nicht entnehmen, wie er sich bei Abstimmungen im Parlament über die zu dieser Frage aktuell hängige Motion verhalten würde. Das zu ermitteln und an die an Tierschutzfragen interessierten Wähler weiterzugeben, war jedoch Sinn und Zweck unserer Frage. Das Obergericht hat nicht darlegen können, ob nun Lang für oder gegen solche Importverbote ist. Die Behauptung, die Antwort auf unsere Frage könne dem Brief Langs „müheles“ entnommen werden, ist tendenziös falsch.

Der Grund, weshalb Lang unserer Frage 4 ausgewichen ist, ist durchsichtig: Es gibt unter wirtschafts-liberalen Politikern - zu denen der freisinnige Lang gehört - eine starke Strömung, inländische Tierschutzvorschriften aufzuweichen, um international „gleich lange Spiesse“ zu schaffen. Weil Lang unsere Frage 4 nicht ausdrücklich bejahte, sondern sich lediglich zur Gerechtigkeit zwischen inländischen Vorschriften und Importbeschränkungen bekannte, musste ich annehmen, dass er zu dieser Strömung gehört, diese unpopuläre Haltung aber nicht aussprechen wollte. Würde er ein Importverbot wirklich befürworten, hätte ihn nichts

gehindert, dies auch deutlich zum Ausdruck zu bringen. Trotz dieser ziemlich klaren Interpretation habe ich mich in meinem Leserbrief vorsichtig und fair ausgedrückt: „Lang ist gegen den Import von Batterieeiern. Im übrigen bleibt seine Antwort auf diese klare Frage unklar; *es scheint*, dass er tierquälerische Produktion eher in der Schweiz auch erlauben möchte, als den Import solcher Produkte zu verbieten.“ Die Feststellung des Obergerichtes, dass ich mit dieser Interpretation gelogen hätte, ist willkürlich und parteipolitisch motiviert.

Zu meinem Kommentar zu Frage 6 (Artgerechte Haltung der Versuchstiere) behauptet das Obergericht: „Im Brief Lang findet sich keinerlei Grundlage für derartige Schlussfolgerungen.“ Das ist doch ganz einfach nicht wahr: Lang bekennt sich in seinem Brief vorbehaltlos zu den medizinischen Tierversuchen, ohne jede Einschränkung in Bezug auf die heutige Praxis insbesondere der sehr qualvollen Versuche des höchsten Schweregrades. Damit befürwortet er diese aber implizite. Es mag sein, dass er unter Tierquälerei nur das sadistische Zufügen von Qualen versteht will - weil ein solcher Sprachgebrauch politisch sehr praktisch ist - während das Zufügen gleicher oder noch schlimmerer Qualen im Namen der Wissenschaft einfach nicht als Tierquälerei verstanden wird. So kann er gleichzeitig Tierquälerei für verwerflich halten, qualvolle Tierversuche aber befürworten. Nur für Kosmetika-Versuche lehnt er qualvolle Versuche ab, will aber auch hier keinen politischen Handlungsbedarf sehen und kann sich „nicht recht vorstellen“, dass heute überhaupt noch qualvolle Kosmetika-Versuche durchgeführt werden. Ist es vorstellbar, dass Ständeratskandidat Lang vor der letzten eidgenössischen Volksabstimmung über eine Einschränkung der Tierversuche nie Zeitungen gelesen hat und nicht weiss, dass immer noch reihenweise äusserst grausame Kosmetika-Versuche, zum Beispiel Augenreiztests an Kaninchen, durchgeführt werden: die Tiere werden mit einem Kragen um den Hals fixiert und die zu prüfenden Stoffe dann in ihre Augen gespritzt. Derart unbeweglich und hilflos fixiert müssen die Tiere bei vollem Bewusstsein die schmerzhaften Augen-Entzündungen

und -Vereiterungen bis zur Erblindung über sich ergehen lassen, bloss damit der Kosmetika-Markt mit einem neuen, unnötigen Produkt angekurbelt werden kann. Es war legitim und meine Pflicht als Präsident einer Tierschutzorganisation, die Haltung eines Kandidaten, der so hartnäckig klaren und aktuellen Fragen ausweicht und so naiv keinerlei Handlungsbedarf im Tierschutz sehen will, zu entlarven. *Es sind regelmässig die gleichen Sprüche, welche auch Lang in seinem Schreiben aufgetischt hat, mit denen im Parlament Tierschutzvorstösse gebodigt werden: man ist zwar gegen Tierquälerei, aber man müsse auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sehen und die Bauern würden aus eigenem Interesse schon gut zu den Tieren schauen und dank unserem strengen Tierschutzgesetz sei in der Schweiz eine artgerechte Tierhaltung verwirklicht, etc. Lang deutet in seinem Schreiben nirgends auch nur mit einem Wort an, dass er irgendwo noch Missstände sieht, die es auszumerzen gilt. Dass er grundsätzlich Tierquälerei für verwerflich hält, ist irrelevant, wenn er dann konkrete Tatbestände - wie etwa qualvolle Tierversuche und grausame Intensivtierhaltungen - einfach nicht als tierquälerisch anerkennen will. Und es ist politisch motivierte Willkür, wenn das Obergericht nun Langs aggressive Wut über seine Entlarvung, die ihn zum unzulässigen Mittel einer verleumderischen Verunglimpfung greifen liess, deckt: Eine unnötige pauschale moralische Verurteilung im Titel einer grossen Tageszeitung, ohne im Text wenigstens zu erklären, wo ich denn angeblich eine Unwahrheit gesagt hätte, und ohne spätestens hier sachlich auf unsere Fragen einzugehen. Es hätte genügt, wenn er in seinem Leserbrief klar und deutlich zu unseren Fragen Stellung genommen hätte. Aber Lang fürchtete offenbar vor den Wahlen eine sachliche Klärung seiner unpopulären Tierschutz-Auffassungen und vermied es erneut, Farbe zu bekennen. Dieses Kneifen vor unangenehmen Fragen versuchte er mit einer verleumderischen Blickfang-Aggression im Titel zu verdecken.*

Eine artgerechte Haltung der Versuchstiere befürwortet Lang zwar grundsätzlich - das habe ich in meinem Leserbrief auch erwähnt - , er

fordert sie jedoch nicht, sondern setzt sie voraus, quasi als selbstverständlich und bereits bestehend - immer und überall in seinen Ausführungen sorgsam darauf bedacht, keinen tierschutzpolitischen Handlungsbedarf zuzugeben. Lieber greift er zu Seitenhieben gegen mich und meine mehrfach in der Presse erschienenen Tierschutzforderungen: „Wenn es Ihnen, Herr Kessler, tatsächlich um bessere Bedingungen für die Tiere geht, darf ich Sie bitten, gelegentlich auch für gerechte Preise für Fleisch einzutreten“ - als ob ich dies nicht immer wieder täte mit meiner Aufforderung an die Konsumenten, weniger Fleisch, dafür nur das etwas teurere Freilandfleisch zu kaufen. Langs Strategie ist durchsichtig: abschweifen, um den Brei herumreden, tierfreundlich erscheinen, sich aber nirgends konkret festlegen. So verhält sich erfahrungsgemäss kein wirklich tierfreundlicher Politiker, und die anderen müssen sich eine kritische Analyse ihrer Lippenbekenntnisse wohl gefallen lassen.

Mein Leserbrief stellte eine zwar kritisch zwischen den Zeilen lesende, aber wie oben ausgeführt keineswegs abwegige oder gar lügenhafte Analyse und Interpretation dar. Insbesondere war es begründet zu schreiben „...aufgrund seiner sonstigen Ausführungen muss aber angenommen werden, dass er die üblichen himmeltraurigen Verhältnisse in der Versuchstierhaltung bereits als artgerecht und tierfreundlich genug betrachtet. Er schreibt nämlich, dass ausser vereinzelter abnormaler Menschen niemand wissentlich Tiere quäle.“

Lang befürwortet unsere Forderung nach einer artgerechten Aufzucht und Haltung der Versuchstiere nicht mit einem klaren Ja, sondern setzt diese voraus, quasi als selbstverständlich und deshalb bereits bestehend. Man muss deshalb annehmen, dass er die heute übliche tierquälerische Einzelhaltung sozialer Herden- bzw Gruppen-Tiere in engen Drahtgitterkäfigen (Kaninchen), wo sie - wie wissenschaftlich erwiesen ist - hochgradig neurotisch werden und damit schwer leiden, einzig und allein im Interesse geringer Kosten zur Produktion des Verbrauchsmaterials „Tier“, dass er diese Zustände also ebensowenig als tierquälerisch anerkennen will wie die heutigen For-

men der Intensivhaltung, deren von uns geforderte Abschaffung er offenbar als „Luxus in der Tierhaltung“ betrachtet, auf den die „Bauern“ verzichten müssen - als ob es sich bei den Besitzern der Tierfabriken um arme Bauern handeln würde. Wer an diesen zum Himmel schreienden Zustände in Intensivhaltungen und Labors nichts ändern will, scheut sich natürlich, unsere Frage „Halten Sie es für verantwortbar, aus wirtschaftlichen Gründen Tierquälerei zu dulden?“ mit einem ehrlichen Ja zu beantworten und redet lieber um den wahl-politisch heissen Brei herum, wogegen kein tierfreundlich gesinnter Politiker Mühe hat, diese Frage klipp und klar zu beantworten. Aus Langs ausweichenden und widersprüchlichen Kommentaren lassen sich die Antworten auf unsere Fragen jedenfalls nicht "müheles" finden - wie das Obergericht willkürlich behauptet. "Müheles" war nur das willkürliche Vorgehen des Obergerichtes: es zitiert Langsche Sätze, welche scheinbar eine Antwort geben und übergeht willkürlich widersprechende Äusserungen, welche diese Antworten wieder aufheben oder vernebeln, zum Beispiel hat Lang - obwohl er Tierquälerei angeblich für verwerflich hält - „...Verständnis dafür, dass bei unserem Konsumverhalten, bei welchem möglichst niedere Preise für landwirtschaftliche Produkte eine prioritäre Rolle spielen,...“. Mit dieser Einstellung hätte Lang als Ständerat - wäre er gewählt worden - ohne jeden Zweifel zu derjenigen konservativen Lobby gehört, welche gegen Verbote tierquälereischer Haltungsformen opponiert hätte, weil Menschenschutz angeblich vor Tierschutz gehe und die armen Bauern eben „auf Luxus in der Tierhaltung“ verzichten müssen. *Aus dem Brief Langs erhält man insgesamt den Eindruck, dass er alles was über den heutigen Stand des Tierschutzes hinausgeht, als Luxus betrachtet, denn Lang ist „... überzeugt davon, dass niemand auf dieser Welt wissentlich und willentlich Tiere quält, ausser denn er sei nicht normal veranlagt“. Mit anderen Worten: was im Namen der Wirtschaftlichkeit oder des medizinischen Fortschrittes heute geschieht, ist per Definition einfach keine Tierquälerei. So einfach ist das. Und deshalb leiden immer noch Millionen von Nutztieren unter zum Teil grau-*

samsten Umständen. Das Aufdecken der wahren Einstellung von „Volksvertretern“, die dieses entsetzliche Verbrechen an Tieren weiterhin in Schutz nehmen, ist meine Pflicht und hat nichts mit Lügen zu tun! Aber vor all diesen Hintergründen, welche im Langschen Brief deutlich genug anklingen, verschliesst das Obergericht mutwillig die Augen, denn es darf nicht sein, dass im Kanton Thurgau der ehrenwerte Herr Parteikollege Lang gerichtlich gerügt wird, weil er zu unzulässigen Verunglimpfungen eines missliebigen Tierschützers gegriffen hat. Ich habe Herrn Lang unsere Fragen fair und ohne die a-priori-Absicht, ihn zu bekämpfen, gestellt; ich wollte ihn vielmehr dazu bewegen, Wahlversprechen zugunsten des Tierschutzes abzugeben und - sollte er kneifen - wenigstens die Bevölkerung darüber aufzuklären. Nichts anderes führte ich im Schild; insbesondere ging es mir nicht darum, „einen Vertreter einer ihm missliebigen politischen Richtung im Wahlkampf ins Abseits stellen zu können.“ Diese Unterstellung hat das Obergericht bereitwillig, mutwillig und ohne zu hinterfragen, in seine Erwägungen übernommen. Das allein schon zeigt deutlich die Voreingenommenheit des Gerichts, welches in der Folge bemüht war, mit willkürlichen Argumentationen zum gewünschten Entscheid zu kommen. Erst der niederträchtige, verleumderische Leserbrief Langs hat mich nämlich gegen ihn aufgebracht. [Tatsächlich verachte ich solche hinten-herum-mit-hohlen-Sprüchen taktierenden Politiker, welche als Ehrenmänner auftreten, in Wirklichkeit aber für wirtschaftliche und parteipolitische Ideale ziemlich kalt über (Tier-)Leichen gehen.]

Aus der Mathematik ist bekannt, dass aus einem widersprüchlichen Axiomensystem willkürlich beliebige Aussagen hergeleitet werden können. (Dazu sei zB auf das berühmte Werk „Gödel, Escher, Bach: an Eternal Golden Braid“ des amerikanischen Computer-Wissenschaftlers Douglas Hofstadter hingewiesen.)

Der Brief Lang ist - wie oben dargelegt - widersprüchlich. Daraus folgt mit mathematischer Schärfe: Es ist willkürlich, allein mit einem einzelnen Satz, wie zB „Tierquälereien halte ich für verwerflich“ die Unwahrheit einer mei-

ner Aussagen in meinem Leserbrief beweisen zu wollen, wie es das Obergericht getan hat. Sein Urteil ist willkürlich, weil es sich willkürlich nur auf Aussagen Langs stützt, welche meine Behauptungen zu widerlegen scheinen, die bestätigenden Aussagen jedoch mutwillig ignoriert.

Die wirkliche Einstellung Langs zu Tierschutzfragen kann aufgrund seines Briefes vernünftigerweise nur durch interpretierende Analyse des gesamten Textes und der Andeutungen zwischen den Zeilen einigermaßen herausgearbeitet werden. *Das Lesen zwischen den Zeilen ist bei diplomatisch-verklausaliierten Texten ein übliches Vorgehen und hat nichts mit Lügen zu tun. Dass ich dabei offenbar zu anderen Schlüssen gekommen bin, als sie Lang gerne vor der Öffentlichkeit ausgebreitet gesehen hätte, gab ihm kein Recht, mich gleich der Lüge zu bezichtigen, denn meine Analyse war zwar kritisch, aber ernsthaft und nachvollziehbar. Eine sachliche Richtigstellung hätte genügt, um meine angeblich unzutreffende Interpretation zu beseitigen. Zu einer öffentlichen Verunglimpfung bestand deshalb keine begründete Veranlassung und auch kein öffentliches Interesse. Im Gegenteil: Wer sich undeutlich ausdrückt, muss in Kauf nehmen, missverstanden zu werden.*

Bei der Analyse in meinem Leserbrief liess ich mich von folgender Überlegung leiten: Wenn Lang später im Ständerat über eine Tierschutzfrage abstimmen muss und sich dagegen stellen will, wird er sich mit einer hiefür günstigen Einzelaussage seiner Stellungnahme zu rechtfertigen suchen, um nicht falscher Wahlversprechen bezichtigt werden zu können. Angenommen, es kommt zum Beispiel zu einer Abstimmung zu unserer Frage 2, die - umgeformt in einen Gesetzesartikel - lautet: „Kühe oder Schweine dürfen nicht monatelang so fixiert oder angebunden werden, dass sie keinen Schritt gehen und sich nicht umdrehen können.“ In diesem Fall kann Lang ein solches Verbot trotz seinem Lippen-Bekenntnis „Tierquälerei halte ich für verwerflich ...“ ablehnen unter Hinweis auf folgende Aussage in seinem Brief: „Ich habe andererseits Verständnis dafür, dass bei unserem Konsumverhalten, bei welchem möglichst niedere Preise für landwirtschaftliche Pro-

dukte eine prioritäre Rolle spielen, Bauern sich gezwungen sehen, auf Luxus in der Tierhaltung zu verzichten“. Aufgrund dieser immer wiederkehrenden Erfahrung mit Politikern war es legitim, dass unsere Tierschutzorganisation zuhänden der Öffentlichkeit die Meinung Langs zu dieser Frage und damit sein künftiges Stimmverhalten im Ständerat erfragte. Lang ist ausgewichen und hat mich zu Interpretationen gezwungen. Auch das wollte das Obergericht mutwillig nicht in seine Erwägungen einbeziehen.

Warum hat Lang unsere Frage 2 nicht mit einem klaren Ja beantwortet? Jeder, der echt gegen die Vergewaltigung der Nutztiere eingestellt ist und Tierquälerei wirklich für verwerflich hält, kann sich hier ohne Wenn und Aber sofort zu einem Verbot bekennen. Minimale regelmässige Bewegungsmöglichkeiten für angebundene und in engen Käfigen oder Einzelboxen fixierte Tiere werden unsere Volkswirtschaft gewiss nicht ruinieren. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass die Fixierung in Kastenständen bei Schweinen zu hochgradigen neurotischen Verhaltensstörungen führt, und auch ohne Wissenschaft leuchtet jedem Kind ein, dass das eine Tierquälerei ist. Betrachtet Lang eine minimale Bewegungsmöglichkeit für derart fixierte Tiere als den „Luxus in der Tierhaltung“, den *sich - wie er schreibt - die Bauern nicht leisten können?* Aus dieser Andeutung und seiner Weigerung konkret zu dieser Frage Stellung zu nehmen, musste ich schliessen, dass er solche Intensiv-erhaltungspraktiken, wie sie heute üblich sind, akzeptabel und zum Vorteil der Bauern in Ordnung findet. Auch diesen doch ziemlich einleuchtenden Weg zu meiner Schlussfolgerung hat das Obergericht willkürlich mit keinem Wort erwogen.

Aus keiner einzigen Stelle des Briefes Lang geht ein Bekenntnis dafür hervor, dass er eine Verbesserung der heutigen Tierschutzvorschriften für notwendig erachte. Er „setzt voraus“, ist „überzeugt davon“, „kann sich nicht recht vorstellen“, dass Tiere in Labors und Ställen Qualen erleiden, ausser denn, einer „sei nicht normal veranlagt“. Ich konnte nicht davon ausgehen, dass Lang den Bundesrat und die für den Tierschutz verantwortlichen Veterinärbeamten, welche bis heute

Kastenstände für Mutterschweine und Kälber-Einzelboxen erlauben, allesamt als *nicht normal* einschätzt. Damit aber gibt er zu erkennen - wissentlich oder unwissend, das ist im politischen Endeffekt letztlich belanglos -, dass er die Qualen der Tiere in Labors und Intensivhaltungen als notwendig und nicht als tierquälerisch beurteilt. Seine Grundsatzerklärung, er halte Tierquälerei für verwerflich, verblasst dagegen zum bedeutungslosen Lippenbekenntnis. Das Obergericht hat sich jedoch willkürlich einseitig nur auf diese Grundsatzklärung gestützt, um die Unwahrheit meiner Aussagen zu belegen.

Drucksachen/ Flugblätter

Wer kann uns Flugblätter zu besonders günstigen Preisen kopieren? (Auflagen jeweils ca. 500 oder 1000 Stück, Format A4). Bitte melden bei Erwin Kessler, 9546 Tuttwil, Tel. 054 51 23 77

Gesucht: Büro-Geräte

Wir suchen preisgünstige Büro-Geräte für VgT-Mitarbeiter: Fax, Telefon-Beantworter, Natel-Funktelefon, Kopierer, DOS-Computer, Drucker. Bitte melden bei: Erwin Kessler, Tel. 054 / 51 23 77 Fax 51 23 77.

Wiler Zeitung / Volksfreund 5. Mai 1993:

Käser packte Tierschützer Kessler am Kragen

Der militante Kämpfer für Tierschutz traf auf einen rabiaten Schweinehalter. Daraus entstand ein Gerichtsfall.

sda. Darüber, ob ein Käser im Oktober 1990 den Tatbestand der Nötigung erfüllte, als er den Tierschützer Erwin Kessler mit Stössen und Puffen von seinem Anwesen vertrieb, soll das Bezirksgericht Frauenfeld entscheiden. Nach dreistündiger Verhandlung war Kessler so wütend, dass er seinerseits den Anwalt des Käasers am Kragen packte. Das Urteil ist noch nicht gesprochen; es wird schriftlich eröffnet werden.

Kessler wollte im Oktober 1990 nach eigenen Angaben mit dem Angeklagten über die Einhaltung von Tierschutzvorschriften in der Schweinehaltung der Käsererei sprechen. Nach erfolglosem, von Zeugen bestätigtem Klingeln an der Haustüre habe er ihn auf dem Anwesen gesucht. Dabei schaute er durch ein Fenster in den wenige Meter von der Strasse entfernten Schweinestall.

Der hinzukommende Käser hielt nichts vom Kessler'schen Blick in den Schweinestall. Laut Anklageschrift riss der bald 60jährige den Tierschützer hoch und zwang ihn mit Stössen in den Rücken zum Verlassen des Grundstückes. Der Staatsanwalt fordert nun wegen Nötigung 200 Franken Busse, weil es der Kä-

ser versäumt habe, Kessler zuerst gütlich zum Gehen aufzufordern. Das Verschulden sei allerdings gering, so der Staatsanwalt, weil einfühlbar sei, dass der Angeklagte in Rage geraten sei.

Rage im Gerichtssaal

Mit einer solchen Busse zeigte sich der Anwalt Kesslers aber nicht einverstanden. Sie sei lächerlich und gäbe den Weg frei zu Wild-West-Verhältnissen im Thurgau. Es gebe dann auch keinen Grund mehr, warum Tierschützer nicht auch mit Gewalt gegen Tierquäler vorgehen sollten, könnten sie sich doch darauf berufen, angesichts von Tiermisshandlungen in Rage geraten zu sein.

Der Verteidiger des Käasers dagegen beantragte Freispruch. Das etwas hemdsärmelige Vorgehen seines Mandanten sei angesichts von Kesslers unflätigem Verhalten gerechtfertigt gewesen. Der Angeklagte habe Kessler «ziemlich sanft, wenn auch nicht gerade liebevoll angefasst», sagte er. Daraufhin geriet der Tierschützer mitten im Gerichtssaal derart in Rage, dass er den Verteidiger an den Kleidern packte und schüttelte, um ihm das Vorgehen seines Mandanten handgreiflich zu demonstrieren.

Rohe Misshandlung von Muttertieren in der Nutztierhaltung

Regula Weber, VgT Präsidentin

Vor nicht langer Zeit protestierte der VgT gegen den Embryonenmarkt in Sargans. Es wurden dort tiefgekühlte Embryonen versteigert. Ein Grund mehr, einmal die Lage der Muttertiere in der Nutztierhaltung näher unter die Lupe zu nehmen. Man stösst dabei auf erstaunlich viele Mängel, die die Rohheit vieler Landwirte belegt, wenn man von den Bedürfnissen eines Muttertiers weiss. Es ist an der Zeit, dieses Thema besonders auch unter Frauen, welche ja die Produkte aus Tierfabriken hauptsächlich einkaufen, bekannt zu machen. Wer das Leid der Muttertiere nicht einsehen kann, sollte bedenken, dass Tiere auch ein Bewusstsein haben und Gefühle positiver wie negativer Art empfinden. Eine Kuh mit besonders wertvollem Erbgut wird als sogenannter Embryonenspender missbraucht. Damit die Produktionsrate möglichst hoch ist, werden ihr die Embryonen entnommen, verkauft und einer Kuh mit weniger wertvollem Erbgut zum Austragen eingepflanzt. Und das alles, obwohl wir Steuerzahler jährlich über eine Milliarde Franken an die Milch-Überschussverwertung bezahlen müssen. Den männlichen Zuchttieren ergeht es ähnlich widernatürlich, wie den Muttertieren. Sie werden von Hand abgesamt und das Sperma wird dann den Kühen mit einem Rohr eingeführt, was künstliche Besamung genannt wird. Ein Paarungsspiel findet nicht statt, und eine Kuh sieht möglicherweise ihr Leben lang nie einen Stier, und umgekehrt. Ihre angeborenen, natürlichen Verhaltensweisen werden einfach unterdrückt. In einem Zuchtschweinegestall geht es ähnlich rücksichtslos zu und her. Ein sogenannter Such-Eber spürt die rauschigen Sauen auf, darf diese aber nicht decken. Stattdessen wird die Sau künstlich besamt. Für eine Sau ist dies ein völlig unnatürlicher Vorgang, der aufgezwungen wird. Junge Sauen können das erste Mal nicht künstlich besamt werden. Weil der Samen Schaden nimmt, wenn er mit Blut in Berührung kommt, muss der Eber die jungen Schweine decken. Das ganze geht ähnlich einer Vergewaltigung vor sich. Weil der Eber die Sau unmittelbar

bespringt ohne dass sie ausweichen kann, bekommt die junge Sau Angst. Anstatt sie im Freien einige Zeit sich selbst zu überlassen, wird dies zur grausamen Überwältigung der Muttersau. Die Tragzeit der sogenannten Galtsauen dauert 120 Tage, welche die Tiere in völliger Eintönigkeit verbringen und einem unendlichen Warten gleichkommen. Früher, bevor es Antibiotika und Medizinalfutter gab, wurden die tragenden Sauen geweidet, was auch der Erholung nach der Sägezeit diene. Bewegung an der frischen Luft hielt die Tiere gesund und erleichterte auch die Geburt. Mit Medikamenten werden die Tiere heute körperlich gesund gehalten. Um den seelischen Terror in den Intensivhaltungen kümmern sich Bauern und Tierärzte nicht.

Bei den Kühen findet die Geburt oft in angebundenem Zustand statt. Die Muttersau wird vor der Geburt in ein enges Stahlrohrkäfig gesperrt - ein sogenannter Kastenstand, von Tierschützern "eiserne Jungfrau" genannt. Darin kann sie sich während der Geburt und der vierwöchigen Sägezeit nie drehen und darf keinen Schritt machen. Da die Muttersau vor der Geburt ein abseits gelegenes Nest für die Ferkel machen möchte und ihr dies verunmöglicht wird, gerät sie in einen aufgeregten Zustand, der eine Verzögerung der Geburt zur Folge hat. Dies macht es oft nötig, Beruhigungsmittel zu verabreichen. Sind die Ferkel geboren, reagiert die Muttersau unter den widernatürlichen Umständen oft aggressiv. In einem von Forschern errichteten naturnahen Freigehege in Schweden blieb die Muttersau ca. eine Woche abseits im Nest der Ferkel und suchte nicht einmal den Futterplatz auf in dieser Zeit. Erst später gesellte sie sich zu den anderen Muttersauen mit ihren Ferkeln, die dann im Familienverband zusammenleben. Im Kastenstand kann die Muttersau ihre Jungen nicht beschnuppern, und sie auch nicht pflegen und beschützen, was beides angeborene Verhaltensweisen wären. Sie kann den Ferkeln auch nie das abendliche Nest bauen, was unter natürlichen Bedingungen eine tiefe Befriedigung bedeu-

tet und ein inniger Kontakt zwischen der Muttersau und den Ferkeln bildet.

Männliche Ferkel wie auch Kälber werden ohne Betäubung kastriert. Den Kühen nimmt man das frischgeborene Kalb sofort weg. Die Kuh kann also gar keine innere Verbindung herstellen zwischen Geburt und dem geborenen Jungtier. Sie empfindet die ganze Geburt als Peinigung und quälende Erniedrigung, ohne erfreuliches und entspannendes Zusammensein mit dem Jungen. Kühe wirken deshalb nach der Geburt eines Kalbes noch längere Zeit verstört und niedergeschlagen. Der Stall wird für sie so zum Folterhaus. Geht die Geburt nicht schnell genug, wird das Kalb ungeduldig herausgezogen, was übermässige Schmerzen für die Kuh zur Folge hat.

Bei den Schweinen wird das Frühentwöhnen der Ferkel praktiziert, damit die Muttersau möglichst bald wieder gedeckt werden kann. Wo Schweine im Familienverband leben können, werden die Jungtiere bis zu 17 Wochen von der Mutter gesäugt, in der Intensiv-Haltung aber nur klägliche 4 Wochen. Die Muttertiere und Ferkel empfinden dadurch starken Trennungsschmerz, denn das natürliche Zusammengehörigkeitsgefühl ist in dieser Zeit noch sehr stark. Das Wegnehmen der Ferkel empfindet das Muttertier als starkes Versagen, seine Tiere zu schützen.

Es fragt sich nun, wer ist Schuld an diesen Rücksichtslosigkeiten gegenüber den Tieren? Das mangelhafte Tierschutzgesetz, die Behörden, die das Gesetz verwässert haben, oder die nachlässigen Veterinärämter? Eines steht fest: der intelligente Konsument wäre fähig zu erkennen, dass der übermässige Fleischkonsum die Tiere zu Milch- und Fleischmaschinen gemacht und sie zu einem Punkt degradiert hat, wo sie oft nur noch als Gebrauchsgegenstand angesehen werden.

Die Massentierhaltung trägt auch viel zur Umweltverschmutzung bei, mehr als allgemein bekannt ist. Die überflüssige Gülle, die Ammoniakbildung und Abholzung von Regenwald zur Ge-

winnung von Ackerland, damit Futter angepflanzt werden kann, tragen in grossem Ausmass dazu bei. Anstatt das Getreide direkt zu essen, verfüttern wir mehrere Kilo an unsere Nutztiere, um nur ein Kilo Fleisch daraus zu gewinnen. In Anbetracht dessen, dass der

heutige übermässige Fleischkonsum auch sehr ungesund ist, sollte man erst recht zu einer fleischlosen oder fleischarmen Ernährung übergehen.

Adresse der Autorin:
Bassersdorferstr 47, 8303 Baltenswil
Tel + Fax 01 836 74 65
Abbildungen dazu erhältlich bei:
Dr. Erwin Kessler, Pressesprecher VgT,
9546 Tuttwil
Tel. 054 51 23 77, Fax 054 51 23 77

Der Sempachersee - Opfer des übermässigen Fleischkonsums

Der Sempachersee ist krank, tod-krank. Er wird künstlich beatmet - mit einem riesigen Sauerstoffgebläse. 8,5 Millionen Franken wurden bisher für die "Seesaniierung" ausgegeben. Das zahlen aber nicht etwa die Schweinemäster, welche seit den 60iger Jahren immer mehr Gülle produzieren und die Überdüngung des Sees hauptsächlich verursacht haben. Zur Kasse gebeten wird vielmehr die Öffentlichkeit. Die Millionen-Beträge an Steuergeldern können aber dem See wenig helfen, solange die Verschmutzungsursachen, das heisst die zu grossen Tierbestände, nicht beseitigt werden. Eine Gesundung des Sees setzt eine naturnahe Landwirtschaft im ganzen Einzugsgebiet voraus. Heute wirtschaften aber nur 5 Betriebe biologisch, dagegen 500 konventionell mit zuviel Tieren und einer Ackerbewirtschaftung - vor allem Futter-Mais für die Schweine -, welche der Bodenerosion Vorschub leistet. Das Gebiet des Sempachersees ist ferner - ebenfalls mit Steuergeldern - so gut

"melioriert" worden, dass es kaum mehr besonders wertvolle Lebensräume gibt. Dies alles kann in offiziellen Studien und Berichten nachgelesen werden. Aber der politische Wille, endlich durchzugreifen, fehlt immer noch. Wie lange glauben die Verantwortlichen in Regierung und Politik eigentlich noch, die gewerbmässigen Tierquäler und Gewässer-Vergifter schonen zu müssen?

Die einstreulose, tierquälerische Intensiv-Tierhaltung, die in den sechziger und siebziger Jahren aufgekommen ist, ist schuld daran, dass es viel zu viel Gülle gibt: Die Tiere müssen auf dem nackten Boden ohne Einstreu dahingetieren. Mist wird nicht mehr produziert, nur noch Gülle. Damit werden nicht nur die Tiere, sondern auch die Umwelt, Seen und Bäche, vergewaltigt. Ist es eine solche Landwirtschaft wert, geschont und mit öffentlichen Geldern subventioniert zu werden? Wir meinen: nein, und unterstützen deshalb

die Forderung der Vereinigung der kleinen und mittleren Bauern, dass Subventionen nur noch an Bio-Bauern und Freiland-Tierhalter ausbezahlt werden sollen. Darauf können wir aber noch lange warten. Bisher gibt es in der offiziellen Landwirtschaft dazu nichts als schöne Worte, während die Verwaltungspraxis in den alten Bahnen weiterläuft. Was kann in dieser Situation der Einzelne tun? Weniger Fleisch essen! Damit hilft er nicht nur den Tieren und der Umwelt, sondern auch seiner eigenen Gesundheit. Der heute übliche Überkonsum an tierischem Fett und Eiweiss ist eine Hauptursache vieler schwerer Zivilisationskrankheiten. Wissenschaftliche Studien haben mehrfach gezeigt, dass Vegetarier deutlich gesünder sind und länger leben. Fleischarm Ernährung liegt deshalb im Trend. Seit Mitte der achtziger Jahre geht der Fleischkonsum konstant zurück. Es scheint, dass nur dieser Weg die Gewässer und Gewissen und die Volksgesundheit sanieren kann.

Erwin Kessler

Anti-Fleisch-Kleber

für Ihr Auto, Briefkasten, Koffer, etc.

VgT-Mitglieder erhalten bis zu 5 Stück dieser Kleber kostenlos bei Hans Palmers, Reckenbühlstr 13, 6005 Luzern, Fax 041 22 66 15.

Wie uns die Plakatgesellschaft APG mitgeteilt hat, soll es vorgekommen sein, dass McDonalds-Hamburger-Plakate und andere Fleischwerbungen mit diesen Klebern versehen worden sind, was den Nutzen der Plakate für den Plakat-Kunden ins Gegenteil umkehren kann. Ferner sol-

Weniger
FLEISCH
essen hilft Tier, Umwelt und
der eigenen Gesundheit

Verein gegen Tierrfabriken, CH-9546 Tuttwil u. Quellenhof 19, A-3031 Rekarwinkel

len auch grossformatige Anti-Fleisch-Kleber mit dem Namen des VgT auf Plakaten aufgetaucht sein.

McDonalds droht mit Strafanzeige wegen Sachbeschädigung und Schadenersatzforderungen. Die APG hat uns ersucht, unsere Mitglieder auf die möglichen rechtlichen Folgen des Beklebens fremden Eigentums aufmerksam zu machen.

Dias- und Video-Verleih

Der VgT verleiht **Dias und Videos** zum Thema artgerechte Nutztierhaltung und Tierfabriken. Auskunft und Bestellungen bei: Susanne Schweitzer, Fachstr. 35, 8942 Oberrieden Tel 01 720 85 83.

Drucksachen zum Thema Nutztiere bei:
Regula Weber, Bassersdorferstr. 47, 8303 Baltenswil
Tel. + Fax 01 836 74 65.

Andere Adressen für Video-Verleih:

1. Schweizerisches Filmzentrum, Zürich, Schulfernseh-Verleih, Tel. 01 261 28 60:
 - "Kein Schwein gehabt", von Mark Rissi
2. Filminstitut Bern, Erlacherstr 21, 3000 Bern, Tel. 031 23 08 31:
 - Verhaltensweisen von Rindern – auf der Weide
 - Verhaltensw. von Rindern – Milchvieh im Laufstall
 - Verhaltensw. von Rindern – Milchvieh im Anbindestall

Empfehlenswerte Bücher

(über den Buchhandel oder Bibliotheken zu beziehen):

I. LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZTIERE

- Erwin Kessler: **Tierfabriken in der Schweiz** (in jeder Schulbibliothek der deutschen Schweiz vorhanden)
- Haldimann/Dietrich: **Unser tägliches Fleisch: So essen**

AZB 9546 Tuttwil	PP/Journal CH-9546 Tuttwil
---------------------	-------------------------------

Adressänderungen bitte melden an: Dr. Erwin Kessler, 9546 Tuttwil

- **wir die Welt kaputt**, Unionsverlag Zürich, 1992
- Hörning: Artgemässe Schweinehaltung, Verlag C.F. Müller
- Fölsch/Hoffmann: Artgemässe Hühnerhaltung, Verlag C.F. Müller
- Rist/Schragel: Artgemässe Rinderhaltung, Verlag C.F. Müller
- Sambraus/Boehncke: Ökologische Tierhaltung, Verlag C.F. Müller Karlsruhe 1988 [Fachbuch]
- Griffin: Wie Tiere denken, BLV Verlagsgesellschaft
- Haiger/Storhas/Bartussek: Naturgemässe Viehwirtschaft – Zucht, Fütterung, Haltung von Rind und Schwein Ulmer Verlag
- H.H.Sambraus: Nutztierkunde, Verlag Ulmer, UTB 1622
- Michael Rist: Artgemässe Nutztierhaltung, Verlag Freies Geistesleben 1987 [Fachbuch]
- D.W. Fölsch: Auslauf-Haltung für Hühner – eine Anleitung für Haltung und Stallbau, Verlag Wirz, Aarau, 1982 [für Bauern und Hobby-Tierhalter]
- Helmut Kühnemann: Wir halten Nutztiere (Geflügel, Schafe, Ziegen, Bienen), Verlag Ulmer 1988 [für Bauern und Hobby-Tierhalter]
- Beate & Leopold Peitz: Hühner halten, Verlag Ulmer 1987 [für Bauern und Hobby-Tierhalter]
- Alice Stern: Geflügel, Francksche Verlagshandlung 1986 [für Bauern und Hobby-Tierhalter]
- Thomas Rohrer: Kaninchenhaltung in Gruppen - Eine Anleitung zum Gehegebau. Erhältlich bei STS, Birsfeldstr 45, 4052 Basel. [für Bauern und Hobby-Tierhalter]

II. TIERVERSUCHE

- Bernhard Rambeck: Mythos Tierversuche (Taschenbuch), Verlag Zweitausendeins

III. TIERSCHUTZ ALLGEMEIN

- Wolfgang Bittermann / Franz-Joseph Plank: **Zeitbombe Tierleid**, Orac Verlag 1990 (wenn vergriffen: in Bibliotheken)
- Peter Singer: Befreiung der Tiere, Hirthammer Verlag
- "Tierschutz Schweiz", Offizielles Mitteilungsblatt des VgT, Mitglieder und Gönner erhalten die Zeitschrift gratis
- Manfred Karremann / Karl Schnelting: Tiere als Ware, gequält - getötet - vermarktet, Fischer alternativ Taschenbuch 11631 [Buch zu den Sendungen des ZDF über Tiertransporte]

Referenten

Der VgT stellt Referenten zur Verfügung für Schulen (unentgeltlich) und Vereinsveranstaltungen (Entschädigung nach Vereinbarung).

Für Schnellentschlossene: **vegetarisches Kinderlager**

unter dem Motto: Indien

vom 19.7. – 24.7.93



Organisiert von der schweizer reformjugend
Anmeldung und weitere Informationen unter:
Tel.: 081 / 757 19 97 (Andreas Läufer)